



Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik anlässlich des 75. Jahrestages der Verkündung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

Am 14. Juli 1933 wurde in Berlin das von der nationalsozialistischen Reichsregierung beschlossene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verkündet.^[1] In der offiziellen Begründung des Gesetzes wurde sein Ziel beschrieben: „So soll die Unfruchtbarmachung eine allmähliche Reinigung des Volkskörpers und die Ausmerzung von krankhaften Erbanlagen bewirken.“^[2]

Entgegen der Aussage, das Gesetz sei „eine wahrhaft soziale Tat für die betroffenen erbkranken Familien“^[3], diene es dem NS-Regime als Grundlage für eine systematische und gewalttätige Missachtung fundamentaler Menschenrechte. Die wahren Motive lagen in der biologistischen Auslese-Ideologie.

Die Verstümmelung von vermutlich etwa 400.000 Menschen durch Zwangssterilisationen, in deren Folge mehrere tausend von ihnen zu Tode kamen,^[4] stellte den ersten Schritt einer staatlich gesteuerten Entrechtung behinderter Menschen in Deutschland dar, die wenige Jahre später in den Massenmord der „Euthanasieprogramme“ einmündete.

An der inhaltlichen Vorbereitung und pseudowissenschaftlichen Begründung dieses Gesetzes, sowie an der Ausführung der Zwangsmaßnahmen waren deutsche Ärzte und Wissenschaftler maßgeblich beteiligt. Durch den Missbrauch ihrer wissenschaftlichen Autorität und durch ihre Mitwirkung an der Formulierung und Ausführung des Gesetzes, unter anderem als Gutachter an den „Erbgesundheitsgerichten“, haben auch Humangenetiker schwere Schuld auf sich geladen.

Das Verhalten der Humangenetiker ist umso unverständlicher, als auch beim damaligen Kenntnisstand der Genetik die biologische Unsinnigkeit der Eugenik offenkundig war. So war beispielsweise schon 1908 von Godfrey Harold Hardy in Großbritannien und Wilhelm Weinberg in Deutschland mathematisch bewiesen worden, dass rezessive Krankheitsanlagen in jeder Population viel zu häufig sind, als dass sie mit eugenischen Maßnahmen aus dem Genbestand einer Population entfernt werden könnten. Ebenso war bekannt, dass viele der im Gesetz aufgeführten „Erbkrankheiten“, beispielsweise Alkoholismus, Epilepsie, Schizophrenie oder bipolare Psychosen, nur zum Teil genetisch bedingt sind und daher nicht Gegenstand eugenischer Maßnahmen sein konnten. Dieses von falschen Prämissen ausgehende Gesetz ist daher auch ein historisches Dokument des Versagens von Wissenschaftlern.

-
- Präsident:** *Prof. Dr. Alfred Nordheim*, Institut für Zellbiologie, Universität Tübingen, Auf der Morgenstelle 28, 72076 Tübingen, Tel. 07071/2978898, Fax 07071/235359; e-mail: sec.molbio@uni-tuebingen.de
- Stellvertreter:** *Prof. Dr. Manfred Scharlt*, Lehrstuhl Physiologische Chemie I, Biozentrum, Am Hubland, 97074 Würzburg, Tel. 0931/888-4148, Fax: 0931/888-4150; e-mail: phch1@biozentrum.uni-wuerzburg.de
Prof. Dr. Wolfgang Nellen, Abt. Genetik Universität Kassel, Heinrich-Plett-Str. 40, 34132 Kassel, Tel. 0561/8044805, Fax: 0561/804 4800; e-mail: nellen@uni-kassel.de
- Schriftführer:** *Prof. Dr. Jochen Graw*, Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt, Institut für Entwicklungsgenetik, Ingolstädter Landstr. 1, 85764 Neuherberg, Tel. 089/3187-2610, Fax: 089-3187-2210; e-mail: graw@helmholtz-muenchen.de
- Schatzmeister:** *Prof. Dr. Klaus Schughart*, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, Abteilung Experimentelle Mausgenetik, Inhoffenstraße 7, 38124 Braunschweig, Tel.: 0531/6181-1100 Fax: 0531/6181-1199, e-mail: Klaus.Schughart@helmholtz-hzi.de
Internet: <http://www.gfgenetik.de>



Nach 1945 war die deutsche Humangenetik zunächst von personellen und ideologischen Kontinuitäten geprägt. Erst in den sechziger und siebziger Jahren und insbesondere mit der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik (GfH) 1989 vollzog sich ein bewusster Neubeginn mit einem Paradigmenwechsel des Faches. Seither hat sich die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik in mehreren Stellungnahmen, namentlich dem mehrfach aktualisierten Positionspapier der GfH,^[5] nachdrücklich von jeder Form eugenischer Bestrebungen distanziert und das Wohl des einzelnen Menschen und seiner Familie zum Maßstab ihrer Tätigkeit erklärt.

Im Bewusstsein ihrer historischen Verantwortung bekennen sich die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik zu ihrer Verpflichtung, in ihrem ärztlichen und wissenschaftlichen Wirken wie auch im öffentlichen Diskurs für den Respekt vor allen Menschen in ihrer natürlichen genetischen Verschiedenheit einzutreten. Dies bedeutet insbesondere eine Absage an jede Form von Diskriminierung aufgrund ethnischer Merkmale oder aufgrund von genetisch bedingter Krankheit oder Behinderung.

GfH-Vorstand

Prof. Dr. André Reis, Erlangen (Vors.)
Prof. Dr. Olaf Riess, Tübingen
Prof. Dr. Evelin Schröck, Dresden
PD Dr. Iris Bartels, Göttingen
Prof. Dr. Christine Zühlke, Lübeck

GfH-Kommission für Grundpositionen und ethische Fragen

Prof. Dr. Wolfram Henn, Homburg/Saar (Vors.)
Prof. Dr. Christa Fonatsch, Wien
Prof. Dr. Thomas Haaf, Mainz
Dr. Christine Jung, Karlsruhe
Prof. Dr. Eberhard Schwinger, Lübeck

Die Deutsche Gesellschaft für Genetik (GfG) identifiziert sich mit den Aussagen dieser Erklärung und unterstützt diese uneingeschränkt.

Prof. Dr. Alfred Nordheim, Tübingen
(Präsident der GfG).

[1] Reichsgesetzblatt I, S. 529.

[2] Reichsanzeiger 1933 Nr. 172.

[3] Ebd.

[4] Bock, G.: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, 2. Aufl., Münster 2006.

[5] Positionspapier der GfH. www.gfhev.de